

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 18. April 2019



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat im Kreis Höxter für Aa und Hilgenbach die Überschwemmungsgebiete neu ermittelt und plant diese durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die geltenden Verordnungen der preußischen Überschwemmungsgebietsverordnung „Aa“ vom 28. September 1911, die ordnungsbehördliche Verordnung „Nethe, Brucht, Aa/Hilgenbach und Öse“ vom 15. Februar 1996 und die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete „Brucht, Aa mit Hilgenbach, Nethe und Öse“ vom 01. Februar 2010 werden für Aa und Hilgenbach mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Karten und Erläuterungsbericht) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Zimmer 220, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg in der Zeit vom

**26. April bis einschließlich 25. Juni 2019**

aus und kann dort zu den nachfolgenden Zeiten

Mo. - Fr. von 08:30 – 12:30 Uhr  
Di. von 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. von 14:00 – 17:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05253/88-1606 (Frau Pape, E-Mail: [gabriele.pape@bad-driburg.de](mailto:gabriele.pape@bad-driburg.de)) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **09. Juli 2019** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) bei der Stadt Bad Driburg, Der Bürgermeister, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold unter Angabe des Überschwemmungsgebietes schriftlich eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden Ihre Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung einer Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Stellungnahmen die bei der Stadt Bad Driburg eingereicht werden, werden an die Bezirksregierung Detmold zur Bearbeitung abgegeben. Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse: [poststelle@brdt.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de) zu versenden.

Bad Driburg, den (Datum) Der Bürgermeister der Stadt Bad Driburg

KREIS HÖXTER  
als untere Wasserbehörde  
Az.: 44-22201-1009

37671 Höxter, den 12.04.2019

### Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Planauslegung zur Zutageförderung von Grundwasser zur Versorgung der Ort-schaft Siebenster mit Trink- und Brauchwasser durch die Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Die Stadtwerke Bad Driburg GmbH haben beantragt, ihnen gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz die erneute Bewilligung zum Entnehmen von Grund-

wasser aus den in der Gemarkung Dringenberg, Flur 2, Flurstück 510 gelegenen Bohrbrunnen in einer Menge bis zu

18,5 m³/h,  
85,0 m³/d,  
30.000,0 m³/a,

zu erteilen.

Das Grundwasser dient der Versorgung der Kernstadt Bad Driburg, anliegender Stadtteile und mehrerer Industriegebiete mit Wasser in Trinkwasserqualität.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Antrag der Stadtwerke Bad Driburg GmbH vom 15.02.2019 und den zugehörigen Anlagen.

Diese Unterlagen werden in der Zeit vom 18.04.2019 bis 20.05.2019

im Rathaus der Stadt Bad Driburg,

Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, Zimmer 223, ausgelegt und können dort während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, oder bei der Kreisverwaltung Höxter - Abteilung: Umweltschutz und Abfallwirtschaft -, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die fristgemäß erhobenen Einwendungen werden in einem noch festzusetzenden und bekannt zu gebenden Termin erörtert, wobei beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne diesen verhandelt werden kann. Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß  
Abteilungsleiterin

## Mitteilungen der Verwaltung

### Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

**25.04.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr**

**09.05.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr**

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: [cillessen@bb-bad-driburg.de](mailto:cillessen@bb-bad-driburg.de) erreichbar.

### Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 25.04.2019 und 09.05.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefo-



nisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
-Amt für Soziales-

## Ruhestörungen/Belästigungen

Aktuell kommt es zu Beschwerden über Belästigungen durch lärmverursachende Tätigkeiten.

Das Ordnungsamt bittet daher die Bevölkerung folgende Bestimmungen zu beachten:

### 1. Schutz der Nachtruhe:

In der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr sind Betätigungen untersagt, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

### 2. Haus- und Gartenarbeiten:

Lärmverursachende Haus- und Gartenarbeiten sind grundsätzlich nur werktags von 08.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet.

### 3. Benutzung von Musikanlagen:

Musikanlagen dürfen ganztägig nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

### 4. Grillen im Freien

Das Grillen im Freien ist unzulässig, soweit hierdurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit gefährdet oder erheblich belästigt werden können. Verstöße gegen diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
-Ordnungsamt-  
I.A. gez. Christian Schulz

## Wochenmarkt

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage wird der Wochenmarkt verlegt auf

**Donnerstag, 18. April 2019 (Gründonnerstag).**

STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
-Ordnungsamt-

## Mitteilung für Leserinnen und Leser der Stadtbücherei Bad Driburg! Osterferien in der Stadtbücherei Bad Driburg:

Vom 19. bis einschließlich 26. April 2019, in der 2. Ferienwoche, haben wir geschlossen!

Die Leihfristen der entliehenen Medien können

1. telefonisch unter 05253/94070 (mit AB)
2. per **Mail** unter [stadtbuecherei-bad-driburg@gmx.de](mailto:stadtbuecherei-bad-driburg@gmx.de),
3. mit dem Internet-Katalog Findus unter [www.bad-driburg.de/buch](http://www.bad-driburg.de/buch) verlängert werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und allen ein gesegnetes Osterfest!

Stadtbücherei  
Am Hellweg 29  
33014 Bad Driburg  
i. A. Silke Kampmann-Pitz

## Seniorenberatung

Viele Menschen erleben das Alter als aktiven Lebensabschnitt, aber Älterwerden heißt auch, sich auf Veränderungen der Lebenssituation einzustellen. Im Rathaus der Stadt Bad Driburg findet daher an jedem vierten Freitag im Monat eine Sprechstunde für Senioren statt. Der nächste Termin ist am 26. April 2019. In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr werden im Raum 118 im Erdgeschoss Senioren umfassend beraten. Hilfsmöglichkeiten werden aufgezeigt, auch praktische Tipps hat die Beratungsstelle des Kreises Höxter parat. Interessierte Senioren können ohne Termin dort vorstellig werden, sich aber auch an die Senioren- und Pflegeberatung beim Kreis Höxter unter der Telefonnummer 05271-9653130 wenden.

## Öffnungszeiten des städt. Hallenbades Bad Driburg in den Osterferien 2019

### 1. Ferienwoche

Montag, 15.04.2019 bis Mittwoch, 17.04.2019  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 18.04.2019  
von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

### **Karfreitag geschlossen**

Samstag, 20.04.2019  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ostersonntag, 21.04.2019  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Frühschwimmer**

Montag, 15.04.2019 bis Donnerstag, 18.04.2019  
von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr

### 2. Ferienwoche

### **Ostermontag geschlossen**

Dienstag, 23.04.2019 und Mittwoch, 24.04.2019  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 25.04.2019  
von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag, 26.04.2019  
von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 27.04.2019  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag, 28.04.2019  
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Frühschwimmer**

Dienstag, 23.04.2019 bis Freitag, 26.04.2019  
von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Das Team des Bäderbereiches der Stadt Bad Driburg  
wünscht allen Badegästen frohe Ostern.  
i. A. Rainer Suhr

Bäderbereich der Stadt Bad Driburg

